



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **24/06/10G**
Vom **07.02.2024**
P230717

Förderung zeitgenössische Musik; Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2026; Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024 bis 2026/2029 im Präsidentialdepartement, Abteilung Kultur, Ratschlag des RR

23.0717.01, Ratschlag des RR vom 06.12.2023

://: Zustimmung

Staatsbeiträge

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0717.01 vom 6. Dezember 2023 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. Februar 2024, beschliesst:

1. Für das Musikbüro Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'277'000 (Fr. 759'000 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2026 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik Basel-Stadt/Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2026/29

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0717.01 vom 6. Dezember 2023 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. Februar 2024, beschliesst:

Für Staatsbeiträge für den Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024-2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 870'000 (nicht indexiert) erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.